

Vorwort zur 3. Auflage

Die weiterhin sehr dynamische Fortentwicklung des Vergaberechts ist seit der 2. Auflage aus dem Jahre 2002 vor allem durch zahlreiche neue Entscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate gekennzeichnet gewesen. Diese wurden in die wesentlich überarbeitete und ergänzte Neuauflage eingearbeitet.

Im Jahre 2004 hat der Gemeinschaftsgesetzgeber das Richtlinienpaket beschlossen. Es enthält u.a. eine Zusammenfassung der bislang drei materiellen Vergaberichtlinien für die klassischen Auftraggeber. Dies nimmt der bundesdeutsche Gesetz- bzw. Ordnungsgeber zum Anlass, mit der im Laufe des Jahres 2006 erfolgenden Umsetzung weitere Veränderungen vorzunehmen. Kernstück ist der Wegfall des sog. „Kaskadenprinzips“. Das Richtlinienpaket und die geplante Umsetzung in Form des GWB-Änderungsgesetzes sowie der Vergabeverordnung 2006 werden vorgestellt und sind bereits an zahlreichen Stellen durch entsprechende Hinweise auf die geplanten Veränderungen berücksichtigt.

Mit Einführung der VergabeVO 2006 wird das europäische und nationale Vergaberecht in einer einheitlichen Rechtsquelle geregelt. Dies ist ein Grund mehr dafür, dass auch diejenigen, welche sich bisher kaum mit den europaweiten Vergabeverfahren und der dazu ergangenen Rechtsprechung auseinandergesetzt haben, dies nun mehr und mehr verinnerlichen müssen. Die zunehmende Angleichung der europaweiten und nationalen Vergabeverfahren ist denn auch ein erklärtes Ziel des Gesetz- bzw. Ordnungsgebers.

Getreu dem Leitprinzip von „Vergaberecht kompakt“, die Entscheidungspraxis im Ablauf des Vergabeverfahrens darzustellen, wird die 3. Auflage noch im Jahre 2005 lanciert. Bis eine einigermaßen belastbare Entscheidungspraxis zu den teils neuen Vorschriften existiert, wird noch geraume Zeit verstreichen. Des Weiteren bleiben – unabhängig von den Rechtsänderungen im Detail – die grundlegenden Fragen im Ablauf des Vergabeverfahrens stets die gleichen (Öffentlicher Auftrag, Ausschreibungsreife, Schwellenwerte, Losvergabe, Ausschlussgründe, Eignungsprüfung, Wertung, Zuschlagsentscheidung, Aufhebung, Vergabevermerk usw.). Hinzu kommt, dass nicht wenige der geplanten Neuerungen im Vergaberecht ohnehin durch die Rechtsprechung vorweggenommen wurden.

Teil A ermöglicht eine Einarbeitung in die europarechtlichen und deutschen Rechtsgrundlagen des öffentlichen Auftragswesens. Das GWB-Änderungsgesetz sowie die VergabeVO 2006 werden dargestellt.

Im Teil B wird eine an der Rechtsfindung und Rechtsprechung orientierte Abhandlung der wesentlichen Prüfungskriterien und Entscheidungsschritte im Rahmen einer Ausschreibung geboten. Die Besonderheiten des VOF-Vergabeverfahrens finden sich im Teil B II und die neueren Tendenzen im Vergaberecht sind im Teil B III untergebracht.

Teil C bietet eine Übersicht über die wichtigsten Beschlüsse der Nachprüfungsorgane mit ihrem wesentlichen Entscheidungsinhalt in Stichworten bzw. Leitsätzen.

Teil D enthält die Texte des GWB-Vergaberechts, der VgV, des GWB-Änderungsgesetzes und der VergabeVO 2006.

Hinsichtlich der Zitate hat der Verfasser wie bisher darauf geachtet, die Entscheidungen komplett mit Beschlussdatum und Aktenzeichen zu zitieren, um eine gute Recherchierbarkeit zu gewährleisten. Es wird durchgehend nach der vom Verfasser mitherausgege-

benen Entscheidungssammlung *Fischer/Noch/Münkemüller* (Abk.: VergabE) zitiert. Außerdem sind als Neuerung weitgehend vollständig die Parallelfundstellen aus den gängigen vergaberechtlichen Spezialzeitschriften aufgeführt.

Es verbleibt mir an dieser Stelle, den Lesern der zweiten Auflage recht herzlich für die gute Resonanz zu danken und auch den Nutzern der aktuellen Auflage einen guten Ertrag aus dem Werk zu wünschen.

Danken möchte ich zunächst *Frau MinDirig a.D. Brigitte Krause-Sigle* für die stets anregenden Fachgespräche. Ferner möchte ich meinen Mitarbeitern *Herrn Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) René Hubrath* und *Herrn cand. jur. Christoph Münch* für ihre Unterstützung bei der Recherche und Manuskripterstellung danken.

Abschließend sei die Bemerkung angebracht, dass trotz sorgfältigster Recherche und Bearbeitung der Materie eine Haftung für die gegebenen Informationen und Ratschläge nicht übernommen werden kann.

Für Hinweise, Anregungen und Kritik bin ich jederzeit dankbar.

Dr. jur. Rainer Noch

München und Unkel bei Bonn, im März 2005

RainerNoch@aol.com (www.dr-rainer-noch.de)
noch@blflaw.com (www.blflaw.com)